

NBS-BT Werkstatt-1 (Anlage 1): Entgeltverzeichnis Wartungsanlagen

Gültig ab 07.07.2019

1. Nutzung der Diesel-Tankstellen

Für die Abgabe von Dieselkraftstoff wird der mittlere monatliche Einkaufspreis zzgl. eines Aufschlags von 10 % berechnet. Die Nutzung der Tankanlagen schließt die Nutzung des Gleises mit ein.

2. Nutzung der AdBlue-Tankstelle

Für die Abgabe von AdBlue wird der mittlere monatliche Einkaufspreis zzgl. eines Aufschlags von 25,72 ct / l berechnet. Die Nutzung der Tankanlagen schließt die Nutzung des Gleises mit ein.

3. Ver- und Entsorgung der geschlossenen WC-Systeme

Die Ver- und Entsorgung einer Toilette kostet pauschal stationär 20,00 € pro Ver- und Entsorgungsvorgang. (exkl. Personal; inkl. Wasser und Abwasser).

4. Nutzung der Außenreinigungsanlage (ARA)

Ein Waschvorgang in der ARA ohne Personal kostet, abhängig von der Fahrzeuglänge:

- Fahrzeug 3,91 €/lfd m

5. Nutzung der Gleise mit Innenreinigungsanlagen (IRA)

Für die Nutzung der Gleise 5, 6 und 7 (Gleise 6 und 7 inklusive der Innenreinigungsstege wird berechnet:

- Gleis 5: 5.006,31 €/a
- Gleis 6: 9.787,91 €/a
- Gleis 7: 11.998,94 €/a

6. Entgeltstaffelung für Gleise mit Innenreinigungsanlagen

6.1 Langfristige Anmietungen

Werden Nebengleise langfristig verbindlich angemietet, wird ein Entgeltnachlass gemäß nachfolgender Tabelle auf das zu entrichtende Jahresentgelt gewährt.

Dauer der Anmietung	Entgeltnachlass	Bemerkungen
2 Jahre	2 %	
3 Jahre	3 %	
4 Jahre	4 %	
5 Jahre	5 %	
6 Jahre	6 %	

6.2 Kurzzeitige Anmietungen

Werden Gleise mit Innenreinigungsanlagen für kürzere Nutzungszeiträume als ein Jahr angemietet, so wird das Entgelt gemäß folgender Tabelle aus dem Jahresentgelt zuzüglich eines Zuschlags errechnet.

Nutzungszeitraum	Entgeltanteil	Zuschlag	Bemerkungen
1 Monat	1/12	20 %	
1 Tag	1/365	35 %	

Die kleinste Abrechnungseinheit ist die Nutzung für einen Tag.
Das Mindestentgelt für die Nutzung eines Nebengleises beträgt 50,00 €.

7. Verbrauchspauschalen

Die unten angegebenen Pauschalen für die Nutzung von Strom und Wasser sind unabhängig von der tatsächlichen Nutzung zusätzlich zu entrichten. Ist ein entsprechender Zähler vorhanden, werden die tatsächlichen Verbräuche abgerechnet (gültiger Einkaufspreis zzgl. 10 % Verwaltungskosten). Das Nutzungsentgelt der an den IRA-Gleisen vorhandenen Ausstattung mit Elektranten und Zugvorheizeinrichtungen in unabhängig von tatsächlichen Nutzung zu entrichten.

7.1. Stromabnahme an Elektranten (230 V / 400 V)

Pauschale bei ganzjähriger Nutzung: 2.500,00 €/Jahr und Stück (exkl. Energieverbrauch).

Für den Stromverbrauch werden verbrauchsabhängig die aktuellen Einkaufspreise der Stromlieferanten zzgl. eines Verwaltungsaufwandes von 10% in Rechnung gestellt. Sollte der Verbrauch sich nicht messen lassen (z. B. kein Stromzähler) wird eine Pauschale von 800,00 € pro Jahr für jedes Triebfahrzeug berechnet.

7.2. Wasserabnahme am Innenreinigungssteg

Für den Wasserverbrauch inkl. Abwasser werden verbrauchsabhängig die aktuellen Einkaufspreise des örtlichen Versorgungsunternehmens zzgl. eines Verwaltungsaufwandes von 10 % in Rechnung gestellt.

7.3. Leistungen innerhalb und außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten

Die Serviceeinrichtung ist grundsätzlich 24h/7 Tage in der Woche geöffnet. Die Serviceeinrichtung ist jedoch planmäßig mit Personal an W(Sa) nur in der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr besetzt. Außerhalb dieser Zeiten ist für den Einsatz von Personal der Serviceeinrichtung ein Stundensatz von gemäß Anlage 2 zu zahlen (Mindestabnahme 3 Stunden).

8. 01 Vermittlung von Ortskenntnissen

Für die Vermittlung von Ortskenntnissen wird ein Entgelt in Höhe von 116,68 € fällig. Für die Einweisung in die Anlagen vor Ort sowie deren Bedienung werden 71,50 €/h je angefangene Stunde berechnet.

9. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu zahlen.

Alle genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer!